



Informationen zum einjährigen gelenkten Praktikum in der Klasse 11

Rechtsgrundlage

Die schulrechtlichen Vorgaben ergeben sich u. a. aus Abschnitt II der Praktikum-Ausbildungsordnung, BASS 13-31 Nr. 1 (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006).

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Für das einschlägige Praktikum kommen wirtschaftliche Betriebe, Kanzleien, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Behörden) in Frage. Als geeignet gelten diese i.d.R., sofern sie zur Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung berechtigt oder befähigt sind. Jedoch kommen auch andere Betriebe in Betracht, die einen breiten Einblick in das entsprechende Berufsfeld ermöglichen. Bei Unsicherheit, ob ein Betrieb in Frage kommt, bieten wir kurzfristig Beratung an.

Inhalte des Praktikums

Die Praktikanten können im Rahmen aller kaufmännischen und verwaltenden Tätigkeiten eingesetzt werden, die in Ihrer Einrichtung anfallen. Auch Aufgaben mit direktem Kunden bzw. Patientenkontakt eignen sich dabei in besonderer Weise.

Organisatorische Rahmenbedingungen

- Das Praktikum beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen an zwei Tagen das Robert-Schmidt-Berufskolleg und an den übrigen drei Tagen ihren Praktikumsbetrieb.
- Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen ab und absolvieren fachrichtungsbezogene Praktika im Betrieb. Die Schule stellt unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Vorgaben eine Vorlage für den Praktikumsvertrag zur Verfügung. Diese steht auf unserer Homepage zum Download bereit.
- Der abzuschließende Praktikumsvertrag ist der Schule zur Genehmigung vorzulegen.
- Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen und beträgt in der Regel acht Stunden täglich. Die Schultage werden dabei auf die Arbeitszeit angerechnet.
- Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen.
- Die Praktikanten haben keinen Anspruch auf ein Entgelt.
- Die Praktikanten fertigen vier Berichte über unterschiedliche Praktikumsabschnitte und Themenstellungen an. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebs vorzulegen. Der Praktikumsbetrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.